

Die Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Soziales -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 14.09.2005

Vorlage Nr. 05-F-02-0039

Leitfaden Sicheres Wiesbaden
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 5.7.2005 Der Magistrat wird gebeten,

- 1. einen schriftlichen Bericht vorzulegen, welcher die aktuellen Aktivitäten der Landeshauptstadt Wiesbaden zu Gunsten von mehr Sicherheit auflistet und erläutert.
- 2. Hierbei ist ein Ansatz zu wählen, welcher die Präventionsarbeit als Querschnittsaufgabe widerspiegelt und neben den herkömmlich als solche definierten Sicherheitsmaßnahmen auch gesellschaftliche Bereiche wie Familie, Erziehung, Schule, Arbeit, Wohnsituation und Freizeitgestaltung umfasst. Neben den städtischen Aktivitäten sind auch die Beiträge privater Initiativen und freier Träger einzubeziehen.
- 3. Um die Dimension und die Gewichtung der Wiesbadener Sicherheitsarbeit herauszuarbeiten, soll der Bericht die Maßnahmen gemäß dem sog. Drei-Phasen-Schema in primäre, sekundäre sowie tertiäre Prävention unterteilen und den angewendeten repressiven Methoden gegenüber stellen.

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.9.2005

Der Ausschuss für Soziales möge beschließen:

Der oben genannte Antrag wird um folgenden Punkt 4 ergänzt:

4. Der Magistrat wird beauftragt, in diesem Bericht insbesondere darzulegen, welchen Beitrag die Hilfspolizei mit ihren unterschiedlichen Aufgabenbereichen für die Stärkung der Sicherheit der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger leistet und wie sich eine Kosten-/Nutzen-Rechnung darstellt, die der Vorgabe folgt, dass Mehrausgaben im Bereich der Hilfspolizei durch die gesteigerte Einnahmen im Bereich Verwarn- bzw. Bußgelder ausgeglichen werden.

Beschluss Nr. 0123

Der Magistrat wird gebeten,

- einen schriftlichen Bericht vorzulegen, welcher die aktuellen Aktivitäten der Landeshauptstadt Wiesbaden zu Gunsten von mehr Sicherheit auflistet, erläutert und bewertet.
- 2. Hierbei ist ein Ansatz zu wählen, welcher die Präventionsarbeit als Querschnittsaufgabe widerspiegelt und neben den herkömmlich als solche definierten Sicherheitsmaßnahmen auch gesellschaftliche Bereiche wie Familie, Erziehung, Schule, Arbeit, Wohnsituation und Freizeitgestaltung umfasst. Neben den städtischen Aktivitäten sind auch die Beiträge privater Initiativen und freier Träger einzubeziehen.

- 3. Um die Dimension und die Gewichtung der Wiesbadener Sicherheitsarbeit herauszuarbeiten, soll der Bericht die Maßnahmen gemäß dem sog. Drei-Phasen-Schema in primäre, sekundäre sowie tertiäre Prävention unterteilen und den angewendeten repressiven Methoden gegenüber stellen.
- 4. Der Magistrat wird beauftragt, in diesem Bericht insbesondere darzulegen, welchen Beitrag die Hilfspolizei mit ihren unterschiedlichen Aufgabenbereichen für die Stärkung der Sicherheit der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger leistet und wie sich eine Kosten-/Nutzen-Rechnung darstellt, die der Vorgabe folgt, dass Mehrausgaben im Bereich der Hilfspolizei durch die gesteigerte Einnahmen im Bereich Verwarn- bzw. Bußgelder ausgeglichen werden.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2005

Weinerth Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2005

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Thiels

Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat - 16 - Wiesbaden, .09.2005

Dezernat VII mit der Bitte um weitere Veranlassung Dezernat VI

mit der Bitte um Kenntnisnahme Diehl

Oberbürgermeister